

## Wichtige Hinweise für den Unterricht ab 27.04.2020

23.04.2020

Liebe Sorgeberechtigte,

heute haben uns mehrere Schreiben vom Ministerium erhalten. Die wichtigsten Inhalte sind in den folgenden Punkten zusammengefasst.

### 1 Prüfungen 10

Die Ministerin hat heute entschieden, **dass die Prüfungen in der Jahrgangsstufe 10 durchgeführt werden und die Prüfungstermine, die den Schulen am 16. März 2020 übermittelt worden sind, bestehen bleiben.** Damit wird auch die Prüfung im Fach Deutsch am 13. Mai 2020 im Land Brandenburg durchgeführt. Damit folgt Brandenburg nicht der Entscheidung von Berlin.

Prüfungsfach	Haupttermin	Nachschiebetermin wird zum Haupttermin	Nachschiebetermin
Deutsch	21.04.2020	13.05.2020	03.06.2020
Mathematik	29.04.2020	25.05.2020	08.06.2020
Englisch	05.05.2020	27.05.2020	10.06.2020

### 2 Einsatzfähigkeit und Risikogruppen

- Lehrkräfte und das sonstige pädagogische Personal vor Vollendung des 60. Lebensjahres ohne Vorerkrankungen verrichten ihren Dienst an der Schule.
- Lehrkräfte und das sonstige pädagogische Personal ab Vollendung des 60. Lebensjahres verrichten ihren Dienst grundsätzlich von zu Hause. Dennoch können sie auf freiwilliger Basis an den Schulen tätig werden. Hierzu wurde ein Formular veröffentlicht, siehe Anlage.
- Ihren Dienst von zu Hause aus verrichten Lehrkräfte und das sonstige pädagogische Personal mit folgenden Vorerkrankungen:

Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzkrankheit, Zustand nach Herzklappenersatz) chronische Erkrankungen der Lunge (nachgewiesene Einschränkung der Lungenfunktion, z. B. COPD) chronische Lebererkrankungen Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit) Krebserkrankungen	ein geschwächtes Immunsystem z. B. aufgrund einer Erkrankung oder in Folge einer Operation (z.B. Splenektomie), die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr deutlich beeinflussen und herabsetzen können. Das Vorliegen der genannten Erkrankungen ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.
--	---

### 3 Risikogruppen Schülerinnen und Schüler

Bei Schülerinnen und Schüler, die selbst oder bei denen Haushaltsangehörige einer Risikogruppe (vgl. Robert-Koch-Institut: Personen mit bestimmten Vorerkrankungen:

[www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText2](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText2) )

angehören, entscheiden die Eltern über den Schulbesuch.

## 4 Infektionsschutz

---

Bei der Organisation der Unterrichts- und Betreuungsangebote sind unter anderem folgende Maßgaben zu beachten:

- Die Sitzordnung ist so zu gestalten, dass ein Abstand von 1,50 Meter in jeder Phase des Unterrichts eingehalten wird.
- Gruppentische, -unterricht und -arbeit sind untersagt.
- Unterrichtsbeginn, Pausenzeiten und Essenzeiten sind durch geeignete Maßnahmen wie zum Beispiel unterschiedliche Zeiten und getrennte Raum- und Schulhofaufteilungen so festzulegen, dass die verschiedenen Lerngruppen nicht in Kontakt kommen.

## 5 Hygiene, Hygieneplan der Schule

---

Alle mögen sich immer wieder vergegenwärtigen, dass die einfachsten und effektivsten Schutzmaßnahmen gegen eine Corona-Infektion im Verantwortungsbereich jeder und jedes einzelnen liegt:

- Abstand von mindestens 1,50 Metern zu anderen Personen halten.
- Auf korrekte Hust- und Niesetikette (ins Taschentuch oder in die Armbeuge) achten.
- Regelmäßig die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.
- Berühren von Augen, Nase und Mund vermeiden.
- Ausleih- und Tauschverbot von Gegenständen mit anderen Personen.
- Eine wesentliche Gelingensbedingung für die Lockerungen ist, dass Ihren Kindern diese hygienischen Mindeststandards vermittelt werden, sie deren Bedeutung für ihr eigenes soziales Umfeld und die gesamte Gesellschaft begreifen und sie in ihr alltägliches Handlungsrepertoire integrieren.
- **Es ist davon auszugehen, dass in Kürze durch eine entsprechende Änderung der einschlägigen Rechtsvorschriften ein Mund-Nasen-Schutz unter anderem bei der Benutzung des ÖPNV bzw. Schülerverkehrs verpflichtend gemacht wird.**

## 6 Leistungsbewertung

---

- Die abschließende Leistungsbewertung zum Ende des Schuljahres erfolgt auf der Grundlage der bis zum 18. März 2020 erbrachten Leistungen und unter Berücksichtigung der Leistungsentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Verlauf des gesamten Schuljahres, sofern kein Unterricht in der entsprechenden Jahrgangsstufe mehr stattfindet.
- **Leistungen der Schülerinnen und Schüler, die nach dem 18. März 2020 im Lernen zu Hause erbracht wurden, werden grundsätzlich nicht bewertet und gehen grundsätzlich nicht in die abschließende Leistungsbewertung zum Ende des Schuljahres ein.**
- **Die Leistungen in den Präsenzphasen ab dem 04.05.2020 werden bewertet.**

## 7 Betriebspraktika und schulische Veranstaltungen

---

- Betriebspraktika finden nicht statt.
- Schulische Veranstaltungen und Veranstaltungen im Zusammenhang mit schulischen Wettbewerben sind abzusagen.
- Sonstige schulische Veranstaltungen, insbesondere die durch Rechtsvorschriften vorgesehenen Prüfungen und schulischen Testverfahren, Beratungen schulischer Gremien, Gesprächen im Zusammenhang mit der Aufnahme in die Schule werden zugelassen.

## 8 Schulkantinen, Schulverpflegung

---

- Der Betrieb von Schulkantinen bzw. der Einsatz von Personal zur Schulverpflegung ist möglich, sofern die Hygienevorschriften eingehalten werden.
- **Bestellung über: <https://rws-gruppe.de/cateringservice/kundenservice/essenbestellung-schule/>**

## 9 Unterrichtsorganisation

---

### Die Organisation folgt folgenden Grundsätzen:

- Prüfungen vor Unterricht
- Anpassung der Kursgrößen in Abhängigkeit von den schulinternen Bedingungen,
- versetzte Pausenregelungen in Abhängigkeit von der Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs und auch dem Alter der Schüler/innen
- Durchführung des Präsenzunterrichts in der Schule in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Lehrkräften.

### Bildung der Lerngruppen:

- Die Klassen der Jahrgangsstufe 10 sind für die Aufnahme des Unterrichtsbetriebs so zu teilen, dass die Abstandsregeln eingehalten werden und die Größe der Gruppen 15 Schüler/innen nicht übersteigt.
- Sofern größere und/oder kleinere Räume genutzt werden können bzw. müssen, kann die Gruppengröße nach oben oder unten abweichen.
- Die Bildung der Gruppen ist zudem abhängig von der Anzahl der zur Verfügung stehenden Lehrkräfte, um den Unterricht in verschiedenen Fächern abzudecken.
- Die Klassen der Jahrgangsstufe 9 sind ebenfalls für die Aufnahme des Unterrichtsbetriebs so zu teilen, dass die Abstandsregeln eingehalten werden und die Größe der Gruppen 15 Schüler/innen nicht übersteigt.
- Es ist bei der Bildung bzw. der Nutzung der leistungsdifferenzierten Kurse zu erwarten, dass hier keine weitere Teilung notwendig ist, muss aber auch schulintern entschieden werden.
- **Die eigentliche Durchführung der Prüfungen sollte gegenüber dem Unterricht Vorrang haben. Damit stehen für die Durchführung der Prüfungen sowohl alle Räume als auch alle geeigneten Lehrkräfte zur Verfügung, um alle Maßnahmen, die die Verbreitung des Virus eindämmen können, umzusetzen. Daher wird vorgeschlagen, dass zu den Prüfungsterminen der Schule alle Schüler/innen zu Hause lernen.**
- In der Jahrgangsstufe 9 an den Ober- und Gesamtschulen ist bei der Wiederaufnahme des Unterrichts zu beachten, dass der Unterricht in den für den Abschluss BBR relevanten Fächern der Fächergruppe DE/MA/EN/PH/CH/WP 1 erteilt wird, da diese Fächer bei der Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 und dem damit verbundenen Erreichen des ersten Schulabschlusses eine entscheidende Rolle spielen.

## 10 Begleitung der Schülerinnen und Schüler im häuslichen Lernen, JGS 7-8

---

### Grundsätze:

- Für Schüler der Jahrgangsstufen 7 und 8 sowie erfolgt die weitere Bereitstellung von Aufgaben für das Lernen zu Hause.
- Die Lehrkräfte stellen dabei sicher, dass die Schüler/innen regelmäßig aktuelle Feedbacks zu ihren bearbeiteten Aufgaben erhalten und ein wechselseitiger Austausch zu den Aufgaben und deren Bewältigung vorhanden ist.
- Es sind Aufgabentypen zu wählen, die handlungs- und schülerorientiert zugleich sind. Das bedeutet etwa produktives Gestalten, Kreativität und kognitive Problemlöseanstrengung sollten möglichst zusammenfallen und an den Fähigkeiten und Interessen der jeweiligen Zielgruppe ausgerichtet sein.
- Die Aufgaben sollten so gestaltet sein, dass Anteile von Wahl- und Differenzierungsaspekten sowie Anregungen zur freiwilligen Weiterarbeit enthalten sind.